

Fürsten, welcher nur danach trachtet, sein Gebiet immer weiter auszu dehnen, die Herrschaft zu befestigen und das Volk nach Willfür zu leiten. Denn von der Kräftigung der Staatsgewalt erwartet Machiavelli das Heil seines Landes und er will einen Fürsten erziehen, welcher sein Verhalten diesem Ziele gemäß einrichtet und jede andere Rücksicht bei Seite schiebt. Die kleine Schrift hat einen so seltenen Erfolg erreicht, daß die Thatsache erwähnt und erörtert zu werden verdient. Obschon auf Ort und Zeit berechnet, hat sie ihre Wirkung doch auf fremde Staaten und nachfolgende Zeiten ausgeübt. Ich will nicht behaupten, daß sie je einen Herrscher oder Staatsmann bestimmt, wozu ihn nicht ohnehin Neigung oder Anlage veranlaßt hätte; aber für und wider den Grundsatz, welcher die ganze Arbeit durchwebt, haben Freunde und Gegner mit gleich erregtem Eifer gestritten und der Ruhm des Namens wuchs in dem lebhaften und andauernden Streite. Ein Theil des Erfolges beruht gewiß auf den äußeren Vorzügen des Werkes und auf der Gunst gewaltfamer Herrschernaturen, welche ihre heftigen Triebe in einschmeichelnder Sprache als Tugenden angepriesen fanden. Aber die nachhaltige Wirkung leite ich von dem Umstande ab, daß ein im Volke dunkel lebendes Gefühl einen kühnen Ausdruck fand. Für die zerrütteten Staatsverhältnisse, wie sie das Lehnswesen über die Culturländer Europas gebracht hatte, paßte der Aufruf zur Willfürherrschaft eines rücksichtslosen Fürsten. So oft die Staatsgewalt sich lockert, lassen die Völker sich den Cäsar gern gefallen. Dagegen, sobald die Staatsgewalt genügend befestigt ist, fühlt das Volk die Unzulänglichkeit dieses einen Segens; die Sicherheit und das Wohl des Einzelnen treten mit selbständigeren Ansprüchen hervor und werden das unmittelbare Ziel des bewußten Ringens. England war am frühesten mit seiner Staatsgewalt fertig und trat zuerst in den Kampf um gesicherte Rechte und gute Volkswirthschaft ein. Die Frucht dieses Kampfes war eine umsichtig begrenzte Staatsherrschaft, welche doch mit den Privatverträgen der Lehnsdienste nichts gemein hatte, welche die Rechte des Bürgers gegen willkürlichen Eingriff sicher stellte, aber den Staatszweck nicht verkümmerte und die Macht des Staates keinem aufstauenden Bedürfniß gegenüber lähmte. In mißverstandener Auffassung dieses englischen Staats-